

TOP 1

Organisation der Weiterbildung in Hövelhof

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO

(Vorlage Amt 1 vom 27.04.2010 – 032-2/10)

Unter Hinweis auf die Vorlage 032-2/10 knüpfte Bgm. Berens an die letzte Ratssitzung an. Inzwischen habe die Zweckverbandsversammlung bereits beschlossen, dass die Gemeinde Hövelhof beitreten dürfe. Bei dieser Gelegenheit nannte Bgm. Berens weitere Einzelheiten der Beschlussfassung. Es gelte, auch künftig die Qualität der Weiterbildung in Hövelhof zu erhalten.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO die am 26.04.2010 im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO herbeigeführt Entscheidung.

„In Abänderung des Beschlusses des Rates vom 25.03.2010 (Vorlage 032-1/10) beschließt die Gemeinde Hövelhof zum 01.06.2010 den Beitritt zum Volkshochschul-Zweckverband Büren, Delbrück, Salzkotten und Bad Wünnenberg und bittet um Aufnahme in den Zweckverband. Sie beauftragt den Volkshochschulzweckverband mit der Wahrnehmung der Aufgabe der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz.“

Dringlichkeitsentscheidung
Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO

Hövelhof, 26.04.2010

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 den folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hövelhof beschließt zum 01.08.2010 den Beitritt zum Volkshochschul-Zweckverband Büren, Delbrück, Salzkotten und Bad Wünnenberg und bittet um Aufnahme in den Zweckverband. Sie beauftragt den Volkshochschulzweckverband mit der Wahrnehmung der Aufgabe der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz.

Es ist vorgesehen, dass sich die Zweckverbandsversammlung am 05.05.2010 mit dem Beitrittsersuchen Hövelhofs befasst und die Änderung der Satzung beschließt. Im Anschluss ist die Satzungsänderung durch den Kreis Paderborn als Aufsichtsbehörde zu genehmigen und im Amtsblatt des Kreises Paderborn bekannt zu machen.

Damit der neue Volkshochschulzweckverband Büren, Delbrück, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg seine Arbeit aufnehmen kann und zum neuen Semesterbeginn ein neues Weiterbildungsprogramm zusammen mit der Gemeinde Hövelhof vorlegen kann, ist es erforderlich, dass vorher die Verbandsversammlung

- den Nachtragshaushaltsplan 2010 einschließlich der Änderung des Stellenplans verabschiedet und
- das Programm für das 2. Semester 2010 beschließt.

Diese Beschlüsse sollen in der Verbandsversammlung am 17.06.2010 unter Beteiligung der aus Hövelhof zu benennenden Vertreter gefasst werden. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Entsendung der Hövelhofer Vertreter in die Verbandsversammlung der Beitrittsfeier am 01.08.2010 entgegensteht. Es ist erforderlich, dass Hövelhof bereits zum 01.06.2010 dem Volkshochschulzweckverband beitritt. Der Beschluss des Rates vom 25.03.2010 ist insoweit anzupassen.

Die Änderung des Beitrittsbeschlusses ist vor der Entscheidung der Verbandsversammlung über den Beitritt am 05.05.2010 herbeizuführen. Da vorher weder eine Sitzung des Rates noch des Hauptausschusses ansteht und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, ist eine Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO erforderlich. Die Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO wird deshalb folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

In Abänderung des Beschlusses des Rates vom 25.03.2010 (Vorlage 032-1/10) beschließt die Gemeinde Hövelhof zum 01.06.2010 den Beitritt zum Volkshochschul-Zweckverband Büren, Delbrück, Salzkotten und Bad Wünnenberg und bittet um Aufnahme in den Zweckverband. Sie beauftragt den Volkshochschulzweckverband mit der Wahrnehmung der Aufgabe der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz.

Bürgermeister



Ratsmitglied



La